

Drohnen

Basis Kurs

Nach diesem Kurs kennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundlagen der Drohnen-Technik und können Ihre Drohne sicher fliegen.



Inhalt

Luftrecht und Sicherheit	3 - 13
Drohnen-Technik	14 - 21
Flugsoftware / Apps	22 - 25
Wettereinflüsse	26 - 28
Betriebliche Verfahren	29 - 34
Flugvorbereitung	35 - 38
Anhang	39 - 50

Luftrecht und Sicherheit



Das Fach „Luftrecht und Sicherheit“ umfasst neben den wichtigen luftrechtlichen Regelungen auch die Bereiche Datenschutz, Versicherung und Sicherheit.

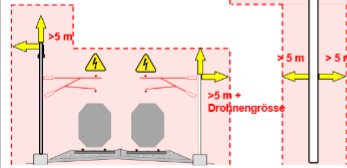
CH Luftraum Vorschriften

Ohne Bewilligung	Ohne Bewilligung	Mit Bewilligung
Max. Flughöhe ausserhalb Kontrollzonen	bis Sichtweite	grösser als Sichtweite
Max. Flughöhe innerhalb Kontrollzonen	150 m	höher 150 m
Abstand zu Flugplätze (5km)	Drohnen unter 500g	Drohnen über 500g
Sichtkontakt zur Drohne	Sichtweite (VLOS)	Ausserhalb Sichtweite (BVLOS)
Videobrille / FPV (First Person View)	nur mir Luftraumbeobachter	auch ohne Luftraumbeobachter
Abstand zu Menschenmenge (>24 Pers.)	100 m ausser Drohnen unter 500g	näher 100 m
Beschränkungen auf Drohnenkarte	Ja gem. Drohnenkarte	Ja gem. Drohnenkarte
Max Startgewicht	30 kg	grösser 30 kg
Zu Beachten		
<ul style="list-style-type: none"> Eine Haftpflichtversicherung für Drohnen ab 500g Gesamtgewicht ist obligatorisch. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen. Auch für Drohnen unter 500g wird eine Versicherung empfohlen. Zu den nationalen Regelungen bestehen auch kantonale und kommunale Vorschriften. Im Zweifelsfall vor einem Flug die zuständige Gemeindebehörde oder Polizeistelle anfragen. Unabhängig von der Gewichtsklasse gilt: Luftfahrzeuge dürfen nicht in riskanter Weise betrieben werden. Gemäss Artikel 237-239 StGB ist die vorsätzliche Störung des öffentlichen Verkehrs und öffentlicher Betriebe strafbar. Flüge über militärische Anlagen sind verboten. 		

CH Luftraum Vorschriften - SBB

Situation 1:

Flüge mit Drohnen ausserhalb des roten Gleisbereichs/ der Annäherungszone erlaubt



Drohnenflüge ausserhalb Gleisbereich:

- Fliegen mit Drohnen und Aufenthalt des Drohnenpiloten ausserhalb des Gleisbereichs und Bahnstromanlagen ist erlaubt.
- Flüge über Bahngebiet sind zu vermeiden. Bei Fragen oder für Abklärungen ist [Bahnhöses Bauen](#) zu kontaktieren.
- Flüge über fahrende Züge sind zu vermeiden.
- Beim Abbruch eines Fluges oder der Aktivierung «Return to home» Taste ist sicherzustellen, dass die Drohne beim Rückflug zum Ausgangspunkt nicht durch den Gleisbereich fliegt.
- Falls möglich sind Lichtquellen bei Drohnen auszuschalten, die zu Fehlinterpretationen (Bsp.: rote/ grüne Lichter, die mit Signalen verwechselt werden könnten) oder zu einer Ablenkung beim Lokführer führen können.

Bei Fragen kontaktieren Sie: SBB Immobilienrechte
Vulkanplatz 11
Postfach
8048 Zürich
Tel. +41 51 285 02 95

EU Luftraum Vorschriften - 3 Kategorien

